



An die Medien

Zürich, 12. Juli 2013

### **Medienmitteilung**

#### **Bildungskommission startet Vernehmlassung zur Reform der Stipendienwesens**

**Die Kommission für Bildung und Kultur des Kantonsrats gibt die Reform des Zürcher Stipendienwesens in die Vernehmlassung. Das Stipendienwesen soll einfacher und transparenter werden; zudem sollen mehr Studierende Zugang zu Ausbildungsbeiträgen erhalten.**

Die Stipendiatenquote ebenso wie die ausgerichteten Ausbildungsbeiträge pro Einwohner/in im Kanton Zürich sind im gesamtschweizerischen Vergleich tief. Gleichzeitig ist das Zürcher Stipendienwesen komplex und aufwändig und führt wegen Verzerrungen und Schwelleneffekten zu teilweise nicht nachvollziehbaren Ergebnissen.

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) schlägt deshalb auf Grundlage zweier parlamentarischer Initiativen und weiterer Vorstösse aus dem Kantonsrat eine grundlegende Reform des Zürcher Stipendienrechts vor. Der Regierungsrat und die Bildungsdirektion bestätigen den Reformbedarf.

#### **Ziele der Stipendienreform**

Mit der Neuordnung des Stipendienwesens wird angestrebt, das Stipendienwesen zu verschlanken und transparenter zu gestalten, so dass es zu nachvollziehbaren Ergebnissen und Entscheiden führt. Auch sollen im Rahmen der Möglichkeiten der Kantonsfinanzen künftig mehr Studierende Zugang zu Ausbildungsbeiträgen erhalten. Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung der Berufsbildung soll zudem der Kreis der stipendienberechtigten Ausbildungen ausgeweitet werden. Zur Verwirklichung dieser Ziele hat die KBIK Grundsätze und Eckwerte festgelegt.

#### **Anreize für rascheren Studienabschluss**

Vorgesehen ist überdies, mit einem dreistufigen, degressiven Modell stärkere Anreize für ein zielstrebigeres Studieren auf Tertiärstufe und für einen raschen Ausbildungsabschluss zu schaffen:



1. Bis zum 25. Altersjahr soll der Grundsatz der Existenzsicherung beibehalten und entsprechende Stipendien ausgerichtet werden. Bis dahin ist in der Regel ein Ausbildungsabschluss auf Tertiärstufe möglich.

2. Ab dem 25. Altersjahr werden von den Bezügerinnen und Bezügerinnen künftig höhere Eigenleistungen gefordert, was zu reduzierten Stipendienbeträgen führt. Dazu schlägt die KBIK zwei Ergänzungen als Varianten vor: einerseits kann die Altersgrenze für existenzsichernde Stipendienbezüge flexibilisiert und höher angesetzt werden, wenn sich die Studiendauer aus Gründen des Militärdienstes, Familienbetreuungspflichten oder etwa Krankheit verlängert. Andererseits sollen die Studierenden wählen können, ob sie nach Erreichen der festgelegten Altersgrenze existenzsichernde Darlehen oder gekürzte Stipendien beziehen wollen.

3. Nach Erreichen einer Altersgrenze von 35 Jahren erhalten Personen in Ausbildung Beiträge künftig nur noch in Form von rückzahlbaren Darlehen, und nicht mehr als Stipendien.

Die vorgeschlagenen Änderungen führen nach Berechnungen der Bildungsdirektion zu jährlichen Mehrkosten von 5 bis 7 Millionen Franken.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 15. November 2013. Nach Auswertung der Stellungnahmen wird die KBIK dem Kantonsrat ihren Antrag für die erforderlichen Änderungen des Bildungsgesetzes unterbreiten.

→ Vernehmlassungsunterlagen: [www.vernehmlassungen.zh.ch](http://www.vernehmlassungen.zh.ch), Stichwort: Stipendienreform

---

Rückfragen: Kommissionspräsident Ralf Margreiter, Tel. 078 889 58 00.

**Freundliche Grüsse**

**Ralf Margreiter**  
Präsident

**Jacqueline Wegmann**  
Sekretärin